



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 27. November 2006, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein.

An der diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung stehen, wie üblich am Ende der Legislatur, die Wahlen im Mittelpunkt. Im weiteren geht es um die Beratung des Voranschlages für das Jahr 2007, die Änderung des Gebührentarifes zum Abfallreglement und die Aufhebung des Wiegereglementes.

Im Info-Teil orientieren wir wiederum über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer
 - a) die Präsidentin oder den Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - b) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - c) 5 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
 - d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - e) 4 Mitglieder der Umweltkommission
 - f) 5 Mitglieder der Wasserkommission
 - g) 6 Mitglieder der Wegkommission
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2007
3. Beratung und Genehmigung der Änderung des Gebührentarifs zum Abfallreglement
4. Aufhebung des Reglements für Wiegegeräte vom 20. Februar 1989
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Die Änderung des Gebührentarifs zum Abfallreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 27. Oktober 2006 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag kann ab 6. November 2006 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt sind.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Personelles*
- *Einladung zum Freiwilligen-Apéro*
- *Freiwilligenarbeit Amt Signau; Aufruf*
- *Ergebnis der Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung*
- *Bauen ohne Baubewilligung - die Folgen*

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer

Infolge Ablauf der Amtsdauer sind auf den 1. Januar 2007 zu wählen, bzw. wieder zu wählen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
- b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
- c) 5 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- e) 4 Mitglieder der Umweltkommission
- f) 5 Mitglieder der Wasserkommission
- g) 6 Mitglieder der Wegkommission

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglementes anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2007

Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2007 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'255'360.-- und Erträgen von Fr. 8'033'040.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 222'320.-- vor. Details gehen aus der nachstehenden Übersicht zur laufenden Rechnung hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2007 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'373'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 867'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 506'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche

Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'020.--; das Eigenkapital beträgt per 1.1.2006 Fr. 51'962.--.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'350.- vor. Das Eigenkapital beträgt per 1.1.2006 Fr. 493'105.--.

- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'180.--. Das Eigenkapital beträgt Fr. 539'042.--.
- Abfall: Für die Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'180.-- budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Fr. 4'700.--.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2006 - 2011 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2007, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 222'320.--, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

LAUFENDE RECHNUNG
01.2007 BIS 12.2007

KTO	ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8,255,360.00	8,033,040.00	7,886,050.00	7,791,735.00	7,984,509.88	8,244,748.11
	AUFWANDÜBERSCHUSS		222,320.00		94,315.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					260,238.23	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	825,430.00	90,750.00	816,310.00	120,730.00	794,290.00	162,328.80
	NETTO AUFWAND		734,680.00		695,580.00		631,961.20
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	306,420.00	256,400.00	297,510.00	241,500.00	332,790.35	269,437.10
	NETTO AUFWAND		50,020.00		56,010.00		63,353.25
2	BILDUNG	2,252,040.00	475,300.00	2,239,295.00	470,300.00	2,318,559.85	617,625.40
	NETTO AUFWAND		1,776,740.00		1,768,995.00		1,700,934.45
3	KULTUR UND FREIZEIT	19,850.00		17,850.00		16,410.05	
	NETTO AUFWAND		19,850.00		17,850.00		16,410.05
4	GESUNDHEIT	197,520.00	3,800.00	128,870.00	100.00	72,128.35	3,887.00
	NETTO AUFWAND		193,720.00		128,770.00		68,241.35
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1,910,900.00	169,230.00	1,806,655.00	100,630.00	1,626,408.90	64,666.45
	NETTO AUFWAND		1,741,670.00		1,706,025.00		1,561,742.45
6	VERKEHR	643,670.00	217,320.00	570,670.00	171,200.00	654,583.75	214,669.10
	NETTO AUFWAND		426,350.00		399,470.00		439,914.65
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1,397,850.00	1,201,850.00	1,277,100.00	1,098,400.00	1,235,953.68	1,070,727.78
	NETTO AUFWAND		196,000.00		178,700.00		165,225.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10,460.00	73,000.00	10,410.00	86,650.00	6,557.65	86,036.00
	NETTO ERTRAG	62,540.00		76,240.00		79,478.35	
9	FINANZEN UND STEUERN	691,220.00	5,545,390.00	721,380.00	5,502,225.00	926,827.30	5,755,370.48
	NETTO ERTRAG	4,854,170.00		4,780,845.00		4,828,543.18	

3. Beratung und Genehmigung der Änderung des Gebührentarifs zum Abfallreglement

Der Gebührentarif zum Abfallreglement wurde am 14. September 1992 beschlossen und seither, nämlich am 13. Mai 2002 und am 28. November 2005 abgeändert. Nun drängt sich eine weitere Änderung auf, weil auf den 1. Januar 2007 von der pauschalen Containergebühr auf die Gewichtsgebühr umgestellt werden soll.

Nachdem das Transportunternehmen Alfred Flückiger AG einen neuen Abfuhrwagen mit integrierter Gewichtswaage angeschafft hat, soll die Abfuhr der Gewerbecontainer nicht mehr mit einer Pauschalgebühr abgegolten, sondern aufgrund des effektiven Gewichts monatlich abgerechnet werden. Diese Abrechnungsmethode ist für den einzelnen Benutzer gerechter und entspricht voll und ganz dem Verursacherprinzip.

Diese Umstellung bedingt, nebst kleinen Anpassungen in einzelnen Artikeln, die Änderung der Artikel 5 und 6 des Gebührentarifs zum Abfallreglement wie folgt:

Bemessungsgrundlagen	Art. 5 Die Abfallgebühr für die übrigen Gewerbe- und Industriebetriebe wird pro Gewicht erhoben.
Ansatz	Art. 6 Die Gebühr beträgt: - pro kg Fr. --.20 bis Fr. --.50

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt der Änderung des Gebührentarifs zum Abfallreglement zuzustimmen

4. Aufhebung des Reglements für Wiegegeräte

Das Reglement für Wiegegeräte wurde am 20. Februar 1989 von der Gemeindeversammlung erlassen; es regelte primär den Gebührenbezug für die öffentliche Waage beim ehemaligen Textilhof in Signau. Mit der Demontage der öffentlichen Waage kann auch das Reglement ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt der Aufhebung des Reglements für Wiegegeräte vom 20. Februar 1989 zuzustimmen.

5. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- *Am 24. Juli 2006 hat Lilian Wüthrich aus Zollbrück ihre Arbeit als Verwaltungsangestellte in der Gemeindeschreiberei angetreten. Frau Wüthrich hat ihre Verwaltungslehre in der Gemeindeverwaltung Rüderswil absolviert und anschliessend die Berufsmatura abgeschlossen. Sie ersetzt den auf Ende Juli 2006 ausgetretenen Markus Wüthrich.*
- *Am 1. August 2006 hat Patrick Wüthrich, ebenfalls aus Zollbrück, seine Lehre als Kaufmann auf der Gemeindeverwaltung angetreten.*

Behörden und Verwaltungspersonal heissen die beiden neu Eingetretenen herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude im neuen Wirkungskreis.

Einladung

zum Freiwilligen-Apéro vom 05.12.2006 - dem Dankeschön an alle Freiwilligen

Jahraus, jahrein engagieren sich Freiwillige in einer Kommission oder einem Verein, führen ein Vormundschaftsmandat, fahren betagte Menschen zum Arzt, machen Hausbesuche oder helfen Kindern bei Schulaufgaben – um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Aufgaben erfüllen sie oft ohne eine finanzielle Gegenleistung. Die UNO-Vollversammlung hat den 5. Dezember zum Tag der Freiwilligen erklärt. An diesem Tag soll rund um den Globus an das freiwillige Engagement vieler Menschen für das Gemeindewohl erinnert werden.

Auch der Gemeinderat Signau hat beschlossen, bei diesem Ereignis mitzumachen und sich mit einem Apéro bei allen ehrenamtlich tätigen Personen für ihre Arbeit zu bedanken.

Das Apéro findet am 5. Dezember 2006, 18.00 Uhr, im Singsaal der Sekundarschule Signau statt.

Der Gemeinderat Signau lädt alle ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer in unserer Gemeinde herzlich zur Teilnahme ein und freut sich auf zahlreiches Erscheinen!

Freiwilligenarbeit Amt Signau; Mitmachen lohnt sich weiterhin!

Seit 6 Monaten besteht das Angebot „Freiwilligenarbeit Amt Signau“. Freiwillige MitarbeiterInnen (FM) haben in dieser Zeit einige Einsätze in den verschiedensten Bereichen geleistet. Weiterhin sind Interessierte gerne willkommen. Informationen und Auskünfte geben alle Wohngemeinden im Amt Signau.

Das Angebot „Freiwilligenarbeit Amt Signau“ startete im April dieses Jahres. Seither konnten fast 10 Personen als FM gewonnen werden. Sie leisten Einsätze in den verschiedensten Bereichen. So gehören das Ausfüllen von Formularen oder das Begleiten zu einem Arzttermin ebenso zu den Einsatzmöglichkeiten wie administrative Tätigkeiten. Von Kurzaufträgen bis zu regelmässigen Einsätzen bestehen vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabenbereiche zur Auswahl.

Alle FM haben eine durch den Regionalen Sozialdienst Amt Signau (RSD) angebotene Einführung erhalten und wurden über die Möglichkeiten und Aufgaben informiert. Anschliessend konnten die ersten Einsätze absolviert werden. Die Rückmeldungen sind höchst erfreulich, sowohl von den KlientInnen wie auch von den FM. Beide Seiten profitieren enorm voneinander. Die FM können ihre Kompetenzen erweitern und erhalten die Möglichkeit, Erfahrungen im sozialen Bereich zu sammeln, die ihnen sowohl in ihrem Privat- wie in ihrem Berufsleben von Nutzen sein können.

Weiterhin sind alle interessierten Personen für freiwillige Einsätze willkommen. Sie können sich bei ihrer Wohngemeinde als FM anmelden. Jede Gemeinde im Amt verfügt über eine Ansprechperson, welche die Anmeldungen entgegen nimmt. Nach der Anmeldung erfolgt die Einführung in die Freiwilligenarbeit durch den RSD und erst anschliessend können sie sich entscheiden, ob und in welcher Form sie mitmachen möchten. Die Einsätze der FM werden durch den RSD koordiniert.

Kontaktperson:

RSD Amt Signau, Didier Bieri, 034 408 08 48, bieri.didier@rsdamtsignau.ch

Weitere Informationen:

www.signau.ch/freiwilligenarbeit

Ergebnis der Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung

Im Verlaufe dieses Sommers hat die Finances Publiques AG, Bowil, im Auftrag des Gemeinderates eine Organisationsanalyse und eine Arbeitsplatzbewertung für die Gemeindeverwaltung durchgeführt. Inhalt des Auftrages war, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gemäss den reglementarischen Vorgaben zu analysieren, die Zweckmässigkeit der Organisation zu überprüfen und die Arbeitsbelastung der Verwaltung zu erheben.

Mit dem umfassenden schriftlichen Bericht vom 12. Oktober 2006 werden folgende Hauptaussagen gemacht:

- *Die Arbeitsbelastung der gesamten Verwaltung ergibt 5.16 Vollzeitstellen; mit der vorgesehenen Übernahme von Kommissionssekretariaten (Schule) wird das Soll 5.23 Vollzeitstellen betragen. Heute beträgt der Personalbestand 5.00 Vollzeitstellen; zuzüglich alternierend ein oder zwei Lehrstellen.*
- *Die Gemeinde Signau hatte in den vergangenen Jahren - im Vergleich mit 18 ähnlich gelagerten Gemeinden - einen deutlich tieferen Nettoaufwand für die Verwaltung pro Einwohner; d.h., die Verwaltung arbeitet kostengünstig.*
- *Die Einrichtung der Gemeindeverwaltung ist zweckmässig, das Raumangebot grosszügig, das Ablagesystem aktuell und die Informatik auf einem modernen Niveau. Zu optimieren sind die Protokollverwaltung und die Finanzplanungssoftware.*
- *Die Arbeitsabläufe sind sehr gut organisiert, das Verwaltungsteam ist motiviert und engagiert.*
- *Die Gemeinderatssitzungen sind rationell organisiert.*
- *Die Kommissionsanzahl wird als eher hoch beurteilt*

Nebst diesen Hauptaussagen beinhaltet der Bericht verschiedene Detailbemerkungen und Vorschläge, die in den nächsten Wochen vom Gemeinderat diskutiert und allenfalls umgesetzt werden sollen.

Bauen ohne Baubewilligung - die Folgen

In letzter Zeit musste festgestellt werden, dass vermehrt ohne Baubewilligung gebaut wird. Die Baukommission verweist in diesem Zusammenhang auf folgende Auszüge aus dem Kantonalen Baugesetz:

„Art. 46

¹ *Wird ein Bauvorhaben ohne Baubewilligung oder in Überschreitung einer Baubewilligung ausgeführt oder werden bei der Ausführung eines bewilligten Vorhabens Vorschriften missachtet, so verfügt die zuständige Baupolizeibehörde die Einstellung der Bauarbeiten; sie kann ein Benützungsverbot erlassen, wenn es die Verhältnisse erfordern. Diese Verfügungen sind sofort vollstreckbar.*

² ...

Art. 50

¹ *Wer als Verantwortlicher, insbesondere als Bauherr, Architekt, Ingenieur, Bauleiter oder Bauunternehmer, ein Bauvorhaben ohne Baubewilligung oder in Missachtung von Bedingungen, Auflagen oder Vorschriften ausführt oder ausführen lässt, oder wer vollstreckbaren baupolizeilichen Anordnungen, die ihm gegenüber ergangen sind, nicht nachkommt, wird mit Busse von 1000 Franken bis 40 000 Franken bestraft.*

² ...“

Wir bitten die Bevölkerung, diese Vorschriften zu beachten. Bei Unklarheiten gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.